



**Rehabilitations- und
Behinderten-Sportverband
Schleswig-Holstein e.V.**

im Landessportverband S-H



Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 9, 24837 Schleswig

Ausschreibung
offene Landesmeisterschaft 2026 Kegeln, Sektion Bohle
Einzel und Mannschaften
nach Wettkampf- und Altersklassen
für Körperbehinderte und Sehgeschädigte

1. Termin:

Samstag, 20. Juni 2026 WK 5, 6a, 6b (Sehgeschädigte)
Sonntag, 21. Juni 2026 WK 1 - 4 und 7 - 8 (Körperbehinderte)

2. Veranstalter:

Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein e.V.

3. Ausrichter:

RBSG Glückstadt und Verein ESK Elmshorn

4. Austragungsstätte:

Kegelbahn FTSV Fortuna Elmshorn von 1890 e.V., Ramskamp 2a, 25337 Elmshorn

5. Leiter der Veranstaltung:

Fachwart Kegeln, Sektion Bohle
Werner Kramski, Heideweg 15, 25551 Winseldorf
Telefon: 04826 5448, Mobil: 0176 45653589, E-Mail: wuhkramski@gmx.de

6. Beginn:

Wird im Startplan bekanntgegeben. Vormittag Einzelwettbewerbe
Nach der Siegerehrung Beginn der Mannschaftswettbewerbe.

7. Schiedsgericht:

Turnierleiter oder Vertreter der teilnehmenden Mannschaften.

8. Haftung:

Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Sport- und Wegeunfälle.

9. Proteste und Gebühren:

Siehe dazu die Sportordnung des RBSV in der jeweils gültigen Fassung.

10. Meldetermin: 15. Mai 2026

Die Meldungen müssen auf dem beiliegenden Meldeformular erfolgen und enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Vereinszugehörigkeit, genaue Beschreibung der Behinderung und einen Nachweis der Behinderungsart (z.B. durch funktionellen Untersuchungsbogen), sowie den Grad der Behinderung (z.B. Kopie des Sportgesundheitspasses des DBS und Bescheid des Versorgungsamtes).

Die Vorlage dieser Nachweisung, zur Meldung, entfällt, wenn der Bewerber bereits in den Vorjahren an einer LM/DM teilgenommen hat und keine Verschlimmerung eingetreten ist.

Meldungen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben und erhalten kein Startrecht.

11. Bildnisse:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentation, sowie in der Pressearbeit des deutschen Behindertensportverbandes e.V., Rehabilitations- und Behinderten-Sportverbandes Schleswig-Holstein e.V. sowie Teilnehmer der entsendenden Vereine ausdrücklich ein.

12. Datenschutz:

Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich auf Basis der Datenschutzerklärung des DBS.

13. Betreuender Arzt:

Notruftelefon, Krankenhaus ist 2 km entfernt

14. Teilnehmer Einzel:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Abteilungen, Gemeinschaften und Vereinen, die dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) oder dem Deutschen Keglerbund (DKB) angeschlossen sind. Ein GdB (früher MdE) von 20 muss erfüllt sein.

15. Teilnehmer Mannschaften:

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die Mitglieder im Deutschen Behindertensportverband (DBS) sind.

16. Regeln:

Es wird nach der Kegelordnung des DBS auf einer 8 Bahnen Anlage über jeweils 4 Bahnen gespielt, 25 Wurf je Bahn und Gasse.

Spielerinnen und Spieler der Wettkampfklassen 5 - 8 spielen freie Gasse, es besteht kein Gassenzwang. Auf der zuerst zu spielenden Bahn gibt es 5 Eingewöhnungswürfe.

Sehbehinderte und Blinde können auf den nachfolgenden Bahnen, auf Wunsch, je einen weiteren Probewurf machen.

Blinde, Wettkampfkategorie B1 (5), spielen aus dem Stand.

Sehbehinderte, Wettkampfkategorie B2 (6a), spielen aus dem Stand. Ein Ausfallschritt ist erlaubt.

Sehbehinderte, Wettkampfkategorie B3 (6b), haben freien Anlauf.

Die Teilnahme (Keglerinnen/Kegler und Betreuer) ist ausschließlich in Sportkleidung erlaubt.

17. Bahnrichter:

Die Bahnrichter werden von RBSG Glückstadt und ESK Elmshorn gestellt.

18. Sonstiges:

Sport mit Endoprothesen und Herzerkrankungen

Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können (Personen mit Implantaten, künstlichen Gelenken, Herzschrittmacher etc., Herz- und Kreislauferkrankte und nach überstandenen Herzinfarkten) benötigen die Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Nach Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung, ausgestellt durch den Facharzt (Kardiologe für Herz- und Kreislauferkrankte, Orthopäde für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungstauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften teilnehmen.

Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.

19. Teilnahmebedingungen:

DBS-Mitglieder: Mitglied in einem Verein eines Landesverbandes des DBS oder DRS im DBS. Der DBS-Startpass ist erforderlich.

DKB-Kegler: Mitglied im DKB mit gültigem DKB-Spielerpass und Nachweis eines anerkannten Grades der Behinderung von mindestens (GdB) 20. Damit ist sie/er in der allgemeinen Wettkampfklasse (WK4) startberechtigt. Weitere Klassifizierungen sind nur durch Nachweis eines ordnungsgemäß ausgefüllten DBS-Untersuchungsbogen durch den jeweiligen DBS-Klassifizierer möglich.

Blinde und Sehbehinderte: Die Schadensbilder B1, B2 und B3 müssen die Klassifizierung vom DBS-Klassifizierer für Sehbehinderte (Dr. med. Kathrin Remus, Dr. med. Phillip Gersema oder Dr. med. Ludwig Krabbe) im Startpass nachweisen.

Hierzu ist dem DBS-Klassifizierer für Sehbehinderte eine von einem Facharzt für Augenheilkunde ausgestellte augenärztliche Bescheinigung gemäß Vordruck, Anlage 3 (Seite 11), im Original mit dem Startpass über die DBS-Bundesgeschäftsstelle, Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen zuzuleiten.

Wettkampfklassen: Gespielt wird in den Wettkampfklassen wie in den Vorjahren, es sei denn, der Verbandsarzt nimmt eine neue Klassifizierung und Wettkampfklassenzuordnung vor, die auch im Startpass eingetragen wird. Für diesen Fall ist eine lesbare Kopie des Startpasses mit der Meldung an den Turnierleiter zu übersenden.

Die Einzelwettbewerbe finden in den Wettkampfklassen 1 - 8 in 2 Altersklassen statt:

- Altersklasse 1: offene Klasse (Meisterklasse ohne Altersbeschränkung, M)

- Altersklasse 2: Seniorenklasse Geburtsjahr 1964 oder früher, S)

Keglerinnen und Kegler, die vom Alter in der Seniorenklasse kegeln müssen, können auf Antrag in der Meisterklasse kegeln. Dazu ist bei der Anmeldung die beigefügte Erklärung auszufüllen.

Mannschaften: (Abweichend von den Vorgaben des DBS)

Mannschaften: Die Mannschaft besteht aus 3 Spielerinnen/Spieler und bis zu
Sehend 2 Auswechselspielerinnen/Auswechselspieler.

Es können sowohl Damen- oder Herrenmannschaften als auch gemischte Mannschaften antreten.

Die Mannschaftshandicapzahl von 5 darf nicht unterschritten werden.

Mannschaften: Die Mannschaft besteht aus 3 Spielerinnen/Spieler und bis zu
Sehbehindert 2 Auswechselspielerinnen/Auswechselspieler.

Es können sowohl Damen- oder Herrenmannschaften als auch gemischte Mannschaften antreten.

Es muss mindestens eine Spielerin oder ein Spieler mit der Startklasse B1 eingesetzt werden.

Die Mannschaftshandicapzahl von 8 darf nicht unterschritten werden.

20. Organisationsbeträge:

Der Organisationsbeitrag wird gemäß der aktuell gültigen Beitragsordnung erhoben.
Er beträgt 12,00 € je Starter und 45,00 € je Mannschaft.

Die Bezahlung des Organisationsbetrages ist nur durch Überweisung vorzunehmen.
Eine Kopie des Überweisungsbeleges ist der Meldung an den Turnierleiter beizufügen.

Bankverbindung: RBSG Glückstadt
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE11 2225 0020 0090 0195 71, BIC: NOLADE21WHO

Verwendungszweck: Offene LM Kegeln, Bohle, Elmshorn 20.+21. Juni 2026, Name des Vereins

Eine Keglerin, ein Kegler, eine Mannschaft ist nur für die jeweilige Veranstaltung startberechtigt, wenn der Organisationsbetrag per Überweisung bis zum Meldetermin gezahlt worden ist.
Bei Nichtantreten zum Wettkampf wird der Organisationsbetrag nicht erstattet.

21. Durchführungsbestimmungen:

Mit der Abgabe der zu einer Veranstaltung des RBSV Schleswig-Holstein e.V. erkennt die Sportlerin/der Sportler die Antidopingordnung des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) in der jeweils gültigen Fassung an.

Darüber hinaus haben die Regelungen der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und des internationalen Paralympischen Komitees (IPC) Gültigkeit, soweit der DBS keine anderslautende Regelung trifft.

Es werden stichprobenartig Dopingkontrollen durchgeführt.

Für die Durchführung der Dopingproben ist der DBS-Dopingbeauftragte zuständig.

Bei ärztlicher Indikation von Medikamenten der Verbotsliste, ist eine Ausnahmegenehmigung (TUE) über den Landessportarzt des RBSV zu beantragen.

Weiterführend muss eine Liste der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitgeführt werden, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können.

Fehlt dieser Indikationsnachweis oder die bestätigte Ausnahmegenehmigung, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens sanktioniert werden.

Weiterführende Informationen und alle notwendigen Downloads erhalten die Teilnehmerinnen/Teilnehmer auf der Homepage der NADA unter www.nada-bonn.de

Die Wettkämpfe werden nach den aktuell gültigen Wettkampfbestimmungen BSV/DBS durchgeführt.
Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verpflichtend (in Sportkleidung).

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und viel Erfolg.

PD Dr. Thorsten Schmidt
Präsident, RBSV

Werner Kramski
Fachwart, Kegeln